

## Positionspapier

Motion 15.2832 „Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte“

### **Jüdisches Leben in der Schweiz - Import von Koscherfleisch muss auch weiterhin möglich sein**

Die Motion 15.3832 schafft eine Unklarheit bezüglich des Imports von Koscherfleisch. Da für Schweizer Jüdinnen und Juden keine andere Möglichkeit der koscheren Fleischversorgung besteht als über den Import, appellieren der Schweizerische Israelitische Gemeindebund SIG und die Plattform der Liberalen Juden der Schweiz PLJS an die WBK des Ständerates und an das Parlament, die Motion 15.3832 wie vom Bundesrat beantragt abzulehnen oder aber die Motion mit einer Klarstellung zum Koscherfleisch zu präzisieren.

Mit der Motion 15.3832 wird der Bundesrat beauftragt, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte zu erlassen – dies unter ausdrücklicher Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen. Als Beispiele werden von den Motionären explizit Produkte wie Stopfleber, Froschschenkel und auch Pelze genannt. Von Koscherfleisch war nie die Rede. Nachdem der Nationalrat als Erstrat der Motion zugestimmt hatte, wurde völlig unerwartet von Kreisen ausserhalb des Parlaments ein Importverbot für koscheres Fleisch ins Spiel gebracht. Diese Neuinterpretation der Motion entspricht nicht dem ursprünglichen Ansinnen und nicht der Grundlage, auf welcher der Nationalrat seinen Entscheid gefällt hat.

### **Import als einzige Möglichkeit der Versorgung mit Koscherfleisch**

Gegen den Willen des Bundesrates und der eidgenössischen Räte wurde im Jahr 1893 - als erste Volksinitiative überhaupt - das rituelle jüdische Schlachten verboten. Historische Untersuchungen zeigen, dass das damalige Verbot des betäubungslosen Schlachtens als Reaktion auf die jüdische Gleichstellung erfolgt war und auf die Emanzipation der Juden zielte. Schon damals und seither wiederholt zeigten verschiedene wissenschaftliche Gutachten, dass das Leid der Tiere beim rituellen Schlachten nicht grösser ist als bei der herkömmlichen Schlachtung. Um die Fleischversorgung der jüdischen Bürgerinnen und Bürger trotzdem sicherzustellen, wird seither Koscherfleisch aus dem Ausland importiert. In Kenntnis dieser Sachlage, haben die eidgenössischen Räte den Import auch ausdrücklich gesetzlich verankert.

### **Vegetarier werden oder anderswo leben? Importverbot rechtlich unhaltbar**

Unter den jetzigen Umständen sind Schweizer Jüdinnen und Juden auf die Koscherfleischversorgung aus dem Ausland angewiesen. Ein Importverbot wäre ohne Zweifel eine Verletzung des Kerngehaltes der Religionsfreiheit. So stellte der Bundesrat erst kürzlich fest: „Der hohe Stellenwert der Glaubens- und Gewissensfreiheit rechtfertigt es, die Einfuhr von Koscher- und Halalfleisch zu ermöglichen, um eine ausreichende Versorgung der jüdischen und der islamischen Gemeinschaft mit solchem Fleisch sicherzustellen.“<sup>1</sup> Diese rechtliche Einschätzung des Bundesrates bestätigte unter anderem auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einem Urteil aus dem Jahr 2000.<sup>2</sup> Da observante Juden bei einem Importverbot jeder Möglichkeit beraubt würden, sich mit Fleisch zu ernähren, würde die Religionsfreiheit durch indirekten Zwang verletzt.

<sup>1</sup> Antwort vom 7. September 2016 auf die Interpellation Addor.

<sup>2</sup> EGMR, Urteil vom 27. Juni 2000.

## **Internationale Verpflichtungen – GATT-Abkommen lässt Importverbot nicht zu**

Im Motionstext steht unmissverständlich: „*Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte zu erlassen.*“ Ein Importverbot würde gegen Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO) verstossen. Gemäss Art. 20 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) darf der internationale Handel nur dann eingeschränkt werden, wenn das betroffene Gut im Einfuhrland eine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt oder die öffentliche Ordnung darstellt. Das ist bei koscherem Fleisch nicht der Fall, weil sich das koschere Fleisch von anderem Schlachtfleisch nicht unterscheiden lässt und es sich um eine sehr kleine Menge handelt, die erst noch nur über spezielle Kanäle in den Verkauf gelangen darf. Ein Importverbot wäre demnach eine ungerechtfertigte Diskriminierung und ein Verstoß gegen die in der Motion genannten zu berücksichtigenden völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz.

### **Zusammenfassung und Haltung von SIG und PLJS:**

*Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund SIG und die Plattform der Liberalen Juden der Schweiz PLJS unterstützen die Haltung des Bundesrates, der die Motion zu Ablehnung empfiehlt. SIG und PLJS appellieren an die Kommission, die Koscherfleischversorgung der jüdischen Bevölkerung der Schweiz sicherzustellen, und die Motion im Fall einer Annahme auf jeden Fall mit einer Klarstellung zum Koscherfleisch zu präzisieren.*

Zürich, 1. September 2017